

Hans-Peter Burk
 Direktor
 Swiss Diving
 Tel: +4126 3227990
 hp.burk@bluewin.ch

Selektionsrichtlinien Swiss Diving für die Teilnahme an den 18. FINA Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR)

1. Datum der Veranstaltung

12. – 28. Juli 2019 / Wasserspringen: 12. – 20. Juli 2019

2. Teilnehmerzahlen / Quoten

Für das 1m-Kunstspringen, das 3m-Kunstspringen und 10m-Turmspringen der Damen und Herren sind je zwei Teilnehmende ohne Qualifikationsbedingungen zugelassen. Für das 3m- und 10m-Synchronspringen der Damen und Herren, für das 3m- und 10m Mixed Synchronspringen und für den Team-Event ist je ein Paar ohne Qualifikationsbedingungen zugelassen. Die FINA hat keine Quoten festgelegt.

3. Ziele

Im 3m-Kunstspringen und 10m-Turmspringen soll eine Rangierung unter den 18 weltbesten Springerinnen / Springern erreicht werden (Halbfinal). Im Synchronspringen und im Team-Event soll eine Rangierung unter den 12 weltbesten Paaren erreicht werden (Final). Dabei soll mindestens die Leistung erbracht werden, die zur Selektion geführt hat.

4. Selektion

Die folgenden Punktzahlen sind an einem der folgenden festgelegten Selektionsveranstaltungen zu erreichen, damit ein Selektionsvorschlag erfolgt:

Punktzahl	Damen	Herren
1m-Kunstspringen	241	351
3m-Kunstspringen	289	411
10m-Turmspringen	306	425
3m-Synchronspringen	266	373
10m-Synchronspringen	277	385
Mixed Synchronspringen 3m		270
Mixed Synchronspringen 10m		292
Team-Event:	Beschickung aufgrund der Einzelselektion	

Selektionsveranstaltungen

Als Selektionsveranstaltungen gelten:

- Diving Grand Prix Meetings 2019 gemäss FINA Terminkalender bis zum Meldetermin
- Deutsche Meisterschaften 2019 bis zum Meldetermin
- Britische Meisterschaften 2019 bis zum Meldetermin
- Ukrainische Meisterschaften 2019 bis zum Meldetermin
- Bergen Open (nur 1m)
- Eventuelle andere *Veranstaltungen* nach vorheriger Zustimmung von SD (mindestens 1 DGP)

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch eine Selektion. Zusatzkriterien sind: Formkurve (aufsteigende Form), Gesundheit (im Zweifelsfall eine positive Beurteilung des Verbandarztes), Resultate aus dem Vorjahr (Erfahrung) und allenfalls Trainerurteil.

5. Selektionsdatum / Zuständigkeiten

Offizielles Selektionsdatum: 18. Juni 2019

Für die Selektion ist der Direktor Swiss Diving auf Antrag der Chefin Leistungssport zuständig.

Der Selektionsentscheid wird der Athletin / dem Athleten mündlich mitgeteilt und danach auf der Website des Verbandes veröffentlicht. Gegen den Entscheid besteht keine Rekursmöglichkeit.

Fribourg, 31. Oktober 2018



H.-P. Burk
 Direktor Swiss Diving